

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Die Asiatische Hornisse – rechtliche und finanzielle Fragen

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist über die Ausbreitung der vormals meldepflichtigen Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) in Baden-Württemberg seit dem Stand ihrer Antworten auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/8144 bis heute bekanntgeworden (es wird um eine Fortschreibung ihrer Antwort insbesondere zu Drucksache 17/8144, Frage 1/Tabelle 1 bis zum aktuell bekannten Stand gebeten)?
2. Bezugnehmend auf Frage 1 – wie gestaltet sich die Situation a) im Landkreis Rottweil; b) im Enzkreis; c) im Stadtkreis Pforzheim?
3. Betreffend möglicherweise durchgeführte Erhebungen über „den Rücklauf von Information über den Bekämpfungserfolg nach der erfolgten Meldung“ an die Meldestelle der LUBW, die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) oder gegebenenfalls andere Behörden – a) welcher Prozentsatz der gemeldeten Nester, insbesondere solcher der Jahreszeit entsprechend mit vermuteten Geschlechtstieren, wird nach ihrer Kenntnis binnen 14 Tagen nach der Meldung beseitigt; b) welcher Prozentsatz der gemeldeten Nester, insbesondere solcher der Jahreszeit entsprechend mit vermuteten Geschlechtstieren, wird (2025) überhaupt für die LUBW/die LAB nachvollziehbar beseitigt?
4. Vor dem Hintergrund der Wikipedia-Auskunft (Eintrag: Asiatische Hornisse, Zitat: „(...) Am 24. März 2025 meldete Deutschland der EU die Umstufung der Asiatischen Hornisse auf Artikel 19 der EU-Verordnung 1143/2014. Nach Artikel 19 entfällt damit die Bekämpfungs- und Ausrottungspflicht, wenn eine Art bereits weit verbreitet ist. Deutschland geht damit von der Bekämpfungsphase in die Managementphase über. (...).“ - welche Maßnahmen zur Bekämpfung oder zum „Management“ der Asiatischen Hornisse sind aktuell noch gesetzliche Pflicht (bitte die entsprechende Rechtsnorm nennen) oder sind nach dem 24. März 2025 rein fakultativ geworden: a) für wen (beispielsweise: Land, Kommune, Grundstückseigentümer) binnen gegebenenfalls welcher Frist; b) auf wessen Kosten?
5. Wer ist (2025) berechtigt, zu jeweils wessen Kosten die Entfernung eines bekannt gewordenen Nests der Asiatischen Hornisse zu beauftragen oder anzuordnen, a) auf öffentlichen (Kommune, Land, Bund) Grundstücken, b) auf privaten Grundstücken?
6. Wenn ein auf der von der Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) oder der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) auf deren Homepages behördlich gelisteter/empfohlener „Nestentferner“ (Schädlingsbekämpfer, geschulte Berufsfeuerwehrleute oder dergleichen) oder ein anderer „Nestentferner“ von einer Kommune oder einer Privatperson (beispielsweise Grundstückseigentümer oder Pächter) beauftragt wird, wer muss (2025) für dessen Einsatz letztendlich bezahlen?
7. Bezugnehmend auf Frage 6 – existiert (oder existiert nicht) auf der Ebene von Land, Kommunen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder Interessenverbänden eine Art „Notdienst“ oder/und „Notfonds“, der (im Hinblick auf das vermutete Vorhandensein von Geschlechtstieren in einem Nest) gegebenenfalls a) eine schnelle und unbürokratische Beseitigung von entdeckten Nestern gewährleisten kann, respektive b) der Grundstückseigentümer oder andere Verantwortliche oder auch geschädigte Imker von den

Kosten einer behördlich mutmaßlich nach wie vor erwünschten Bekämpfungsmaßnahme oder „Managementmaßnahme“ dieser invasiven Art finanziell entlastet?

8. Bewertet sie die aktuelle Verfahrensweise von der Meldung eines Nests bei einer behördlichen Meldestelle bis zu dessen wünschenswerter Beseitigung, wie sie auf den Homepages von LUBW sowie LAB dargelegt wird, im Sinne einer realistischen Chance zur Eindämmung der invasiven Art *Vespa velutina* in Baden-Württemberg als ausreichend zweckmäßig (oder nicht ausreichend zweckmäßig), respektive (im Falle der Verneinung) welche (rechtlichen, praktisch-organisatorischen, finanziellen) Verbesserungen der Verfahrensweise sähe sie gegebenenfalls als hilfreich für eine tatsächliche Eindämmung an?

6.11.2025

Sänze AfD

Begründung

Die LUBW betreibt ein Meldeportal für die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*). Ferner können über die Homepage der LAB an der Universität Hohenheim Funde gemeldet werden; dort ist eine Liste von „Nestentfernern“ (Schädlingsbekämpfern) sowie deren räumlicher Wirkungskreis und Kontaktdaten veröffentlicht. Dazu gibt es auf der Homepage der LAB, neben der Beschreibung des Tieres und von Verwechslungsmöglichkeiten, eine schematische Darstellung der typischen Behandlung einer Meldung (Diagramm: „Was passiert nach meiner Meldung über die LUBW Meldeplattform?“). Lediglich Gründungsnester (nur mit Königinnen) werden gemäß diesem Schema durch die LAB bearbeitet. Für „Primärnest mit Arbeiterinnen (ca. Juni – August)“ sowie „Sekundärnest (August – November)“ vermittelt die LAB Kontaktdaten von Nestentfernern. Jedoch soll die Beauftragung der Entfernung laut LAB dann durch „Eigentümer/Kommune“ erfolgen; die Kostenfrage wird nicht angesprochen. Dies ist möglicherweise eine Folge der Umstufung der invasiven Art gemäß Artikel 19 der EU-Verordnung 1143/2014. Laut Auskunft eines betroffenen Grundstückseigentümers (in Remchingen) gibt es keine gesetzliche Pflicht für den Eigentümer zur Entfernung eines (von ihm gemeldeten) Nests auf seinem Grundstück; wenn er selbständig einen Schädlingsbekämpfer beauftragt, koste ihn der Einsatz 800 Euro. Ein Hobby-Imker, Gemeinderat in Remchingen, suchte der Not halber seine Bienenstöcke zu schützen, indem er über Stunden anfliegende Asiatische Hornissen einzeln „abklatschte“ (pz-news berichtete am 2. November), was angesichts Tausender Arbeiterinnen-Hornissen pro Nest impraktikabel ist. Nach seiner Auskunft an den Fragesteller habe er „einen Antrag auf Kostenbeteiligung der Gemeinde“ für Nestbeseitigungen gestellt. Es interessiert, was in der „Managementphase“ der *Vespa velutina* als Folge der Meldung eines Nests an eine Behörde geschieht. Ferner interessiert, ob dem Meldewesen (sowie „Runder Tisch“-Gremien) eine „Exekutivstruktur“ gegenübersteht, die die Eindämmung der invasiven Art real bewerkstelligen kann, oder ob dies privatem Interesse und der Finanzkraft Betroffener überlassen ist, und ob die Eindämmung des invasiven Bienenschädlings de facto „privatisiert“ wird oder zusätzliche Aufgabe der Kommunen wird. Angesichts der Bestäuber-Funktion der Honigbiene (*Apis mellifera*) für Obst und verschiedene Feldfrüchte betrifft die Kleine Anfrage im Sinne der „Resilienz“ (land)wirtschaftliche Infrastruktur.